ARS Akademie

Wissen, das beflügelt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Konsumentengeschäft (B2C)

AGB im B2C:
Anwendungsbereiche des Konsumentenschutzgesetzes

Kursinfos

Seminar-ID: **11615**

Jetzt online buchen!

📢 Darum lohnt sich der Kurs

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind im B2C-Bereich essenziell für eine einheitliche Vertragsabwicklung. Speziell bei Geschäften mit Verbraucher*innen gelten strenge Vorgaben des Konsumentenschutzgesetzes. Eine rechtssichere, gut gestaltete AGB-Version ist daher unerlässlich, um rechtliche Risiken zu vermeiden.

Das nehmen Sie mit

Im **Business-to-Consumer-Bereich (B2C)** spielen **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)** eine zentrale Rolle, um einheitliche Vertragsstrukturen zu schaffen und wiederkehrende Geschäftsprozesse effizient zu gestalten. Bei **Verträgen mit Verbraucher*innen** müssen AGB jedoch besonderen Anforderungen gerecht werden, **da der Konsumentenschutz hier höchste Priorität hat**.

Ein wesentliches **Element der AGB-Gestaltung** B2C ist die Transparenz. Nach **§ 6 Abs. 3 KSchG** müssen alle Vertragsbedingungen klar und verständlich formuliert sein. Unklare oder unverständliche Klauseln sind unzulässig und unwirksam. Auch zahlreiche andere rechtliche Vorgaben sind zu beachten.
Machen Sie sich im Kurs mit den **rechtlichen Vorgaben für AGB im B2C-Bereich** vertraut. Wir zeigen Ihnen, wie Sie Ihre **AGB zulässig gestalten**, regelmäßig überprüfen und an die aktuellen **Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes** sowie der neuesten Rechtsprechung anpassen. Oder als Vertreter von Vertragspartnern von AGB-Verwendern unwirksame Klauseln erkennen.

Ihr Programm im Überblick

- Grundlagen
  - AGB / Vertragsformblätter | Verbrauchervertrag („B2C")
  - Unzulässige Vertragsbestandteile nach § 6 Abs 1 KSchG
  - Unzulässige Vertragsbestandteile nach § 6 Abs 2 KSchG
  - Gröbliche Benachteiligung – § 879 Abs 3 ABGB
  - Überraschende Klauseln – § 864a AGBG
  - Transparenzgebot – § 6 Abs 3 KSchG
- Aktuelle Judikatur
- Aktuelle Themen
  - Vertragsänderung durch Erklärungsfiktion (allgemein bei Banken, EVU, Telekommunikationsunternehmen)
  - Judikaturwende zu § 879 Abs 3 ABGB betreffend Bearbeitungsgebühren
  - Laufzeitunabhängige Kreditkosten

Interessant für

- Rechtsanwälte | Notare
- Mitarbeiter von Rechtsabteilungen

- Unternehmensjuristen
- Geschäftsführer, Vertriebsmitarbeiter
- Mitarbeiter von Verbraucherschutzorganisationen

Referent*in

RA Dr. Stefan Langer
Partner der Kosesnik-Wehrle & Langer Rechtsanwälte KG

Termine & Optionen

DATUM	DAUER	ORT	FORMAT	PREIS
19.05.2027	0.5 Tag		Präsenz	€ 530,-

Preise exkl. MwSt.

Beratung & Buchung

Jeffrey Müller-Büchse
+43 1 713 80 24-38 bildungsmanagement@ars.at